



AMTSBLATT

Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Kreisstadt Mettmann

Nr. 11/2021

31. Jahrgang

16. April 2021

Inhaltsverzeichnis

- 25 **Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**
über die öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanes Nr. 34B-neu - Mettmann-Süd, 4. Änderung

- 26 **Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**
über die öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanes Nr. 147 - Düsselring / Donaustraße

- 27 **Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**
über die öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanes Nr. 148 - Düsselring / Heinestraße

25

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 34B-neu - Mettmann-Süd, 4. Änderung

Der Ausschuss für Strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Mettmann hat in seiner Sitzung am 17. Februar 2021 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 34B-neu - Mettmann-Süd, 4. Änderung - gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Süden des Stadtgebietes in der Gemarkung Mettmann, Flur 14. Es umfasst das Flurstück 2849 und wird begrenzt

- im Norden durch die südliche Grenze der Mozartstraße,
- im Osten durch die westliche Grenze der Schumannstraße,
- im Süden durch die nördliche Grenze der Schumannstraße,
- im Westen durch die östliche Grenze des Fußweges zwischen Mozartstraße und Schumannstraße (Flurstück 7372 - Erschließung der Grundstücke Mozartstraße Nr. 29-41).

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, Erweiterungsmöglichkeiten für das vorhandene Altenstift zu schaffen.

Der Bebauungsplan wird im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Daher wird auf eine Umweltprüfung, die Erstellung eines Umweltberichtes und die Zusammenfassende Erklärung verzichtet.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 34B-neu - Mettmann-Süd, 4. Änderung - wird mit Begründung und der Artenschutzrechtlichen Untersuchung sowie der Baumbestandsuntersuchung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

26.04.2021 bis 28.05.2021 einschließlich

im Rathaus der Stadt Mettmann, Neanderstraße 85, Untergeschoss, Rückwärtiger Eingang Altbau, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Hinweis:

Aufgrund der aktuellen Lage durch die Covid-19-Pandemie (Corona-Virus) kann die Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminabsprache (telefonisch / Mail) erfolgen.

**Dienststunden sind
Montags - freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montags - mittwochs von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstags von 13.00 Uhr - 17.30 Uhr**

Aufgrund der aktuellen Lage sind aber auch Termine außerhalb dieser Zeiten möglich.

Einen Termin für maximal zwei Personen können Sie bei folgenden Ansprechpartnern vereinbaren:

**Thorsten Ringholt: 02104-980315, thorsten.ringholt@mettmann.de
Anne Havlat: 02104-980311, anne.havlat@mettmann.de
Jürgen Wilmsen: 02104-980313, juergen.wilmsen@mettmann.de**

Alle Besucherinnen und Besucher müssen die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen beachten.

Außerdem besteht die Pflicht zum Tragen einer Schutzmaske.

Zusätzlich werden die Unterlagen auch auf der Internetseite der Stadt Mettmann veröffentlicht.

Folgende wesentliche Umweltinformation (Fachgutachten / Stellungnahmen) steht zur Verfügung:

FACHGUTACHTEN	VERFASSER	THEMATISCHER BEZUG
Artenschutzrechtliche Prüfung	Kuhlmann & Stucht Bochum Juni 2020	Bestandsermittlung, keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände, auch nicht bei Fledermäusen, bei Gehölz-Rodungen Vorgaben §39 BNatSchG beachten,
Baumbestands-Untersuchung	Kuhlmann & Stucht Bochum Juni 2020	Erfassung und Bewertung aller Bäume im Plangebiet hinsichtlich Zustand und Baumschutzsatzung der Stadt Mettmann, Festlegung von notwendigen Ersatz-Baum-Pflanzungen

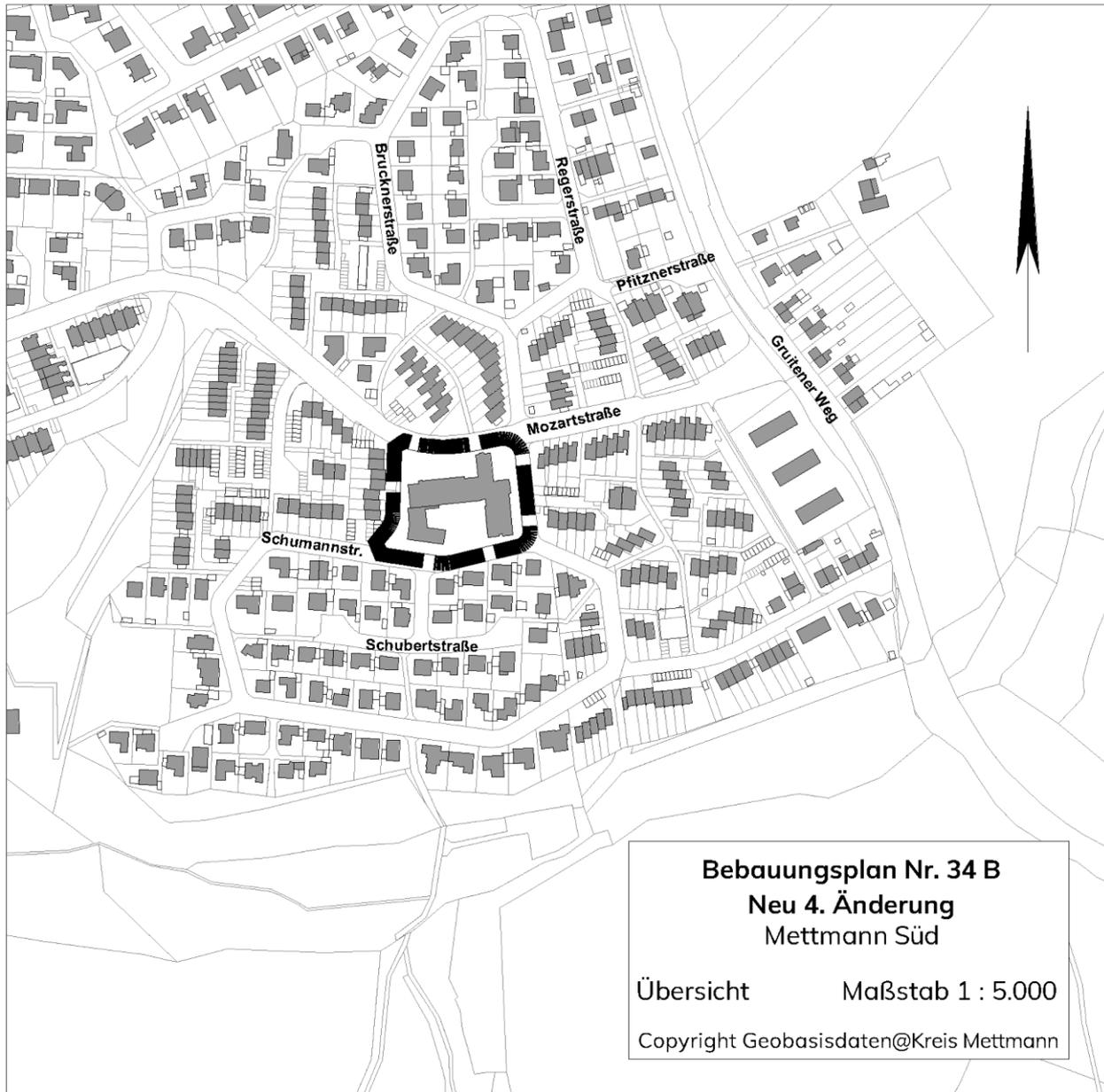
Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich, zur Niederschrift im Amt für Stadtplanung und Vermessung oder per Mail an stadtplanung@mettmann.de vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 20 der Hauptsatzung der Stadt Mettmann öffentlich bekannt gemacht.

Mettmann, 12.04.2021

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Geschorec



26

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 147 - Düsseldorf / Donaustraße

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt der Stadt Mettmann hat in seiner Sitzung am 04. März 2020 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 147 - Düsseldorf / Donaustraße - gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet umfasst einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 7 - Karpendelle. Es liegt im Nordwesten von Mettmann in der Gemarkung Mettmann, Flur 17 und wird begrenzt (im Uhrzeigersinn)

- im Norden durch die bis zum Verlauf der westlichen Grenze des Düsseldorfings verlängerte südliche Grenze des Grünzuges sowie die nördliche Grenze der Grundstücke Rheinstraße Nr. 42 bis zum Beginn der gebogenen östlichen Grenze des Flurstücks, einer Verbindung von diesem Punkt zur südwestlichen Grenze des Flurstücks 1333, der nördlichen Grenze des Grünzuges bis etwa zur Mitte der rückwärtigen Grenze des Grundstücks Lönsweg Nr. 51,
- im Osten durch eine von diesem Punkt aus nach Süden verlaufende gerade Verbindungslinie zur nördlichen Grenze des Flurstücks 3468 (Rheinstraße Nr. 32-40), die nördliche und westliche Grenze des Flurstücks 3468 (Rheinstraße Nr. 32-40), die nördliche und westliche Grenze des Wendehammers Rheinstraße bis zur nördlichen Grenze des Fußweges zwischen der Rheinstraße und dem Fußweg Oderstraße (Flurstück 6017),
- im Süden durch die nördlichen Grenzen des Fußweges Oderstraße, der Oderstraße (einschließlich des Wendehammers) bis zum Düsseldorfing, verlängert bis zur südlichen Grenze des Flurstücks 3512 (Teil der Grünfläche angrenzend an Garagen südlich Grundstück Düsseldorfing Nr. 115), der südlichen Grenzen dieses Flurstücks, des Grundstücks Düsseldorfing Nr. 115 sowie des Flurstücks 3469,
- im Westen und der westlichen Grenze Grundstücke Düsseldorfing Nr. 115 - 141 bzw. der daran angrenzenden rückwärtigen Gartenflächen (dies entspricht den westlichen Grenzen der Flurstücke 3469, 3470, 3471, 3472, 3996, 3473, 3474, 3475, 3476), verlängert bis zur westlichen Grenze des Flurstücks 3947, sowie der westlichen Grenzen der Flurstücke 3947, 3645, 3647, 3727 (Grundstücke Düsseldorfing Nr. 147 - 149) sowie der Flurstücke 3728, 3729 bis zum Verlauf der westlichen Grenze des Düsseldorfings.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, Voraussetzungen für künftige bauliche Entwicklungen zu schaffen.

Der Bebauungsplan wird im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Daher wird auf eine Umweltprüfung, die Erstellung eines Umweltberichtes und die Zusammenfassende Erklärung verzichtet.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 147 - Düsselring / Donaustraße - wird mit Begründung und der Artenschutzrechtlichen Untersuchung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

26.04.2021 bis 28.05.2021 einschließlich

im Rathaus der Stadt Mettmann, Neanderstraße 85, Untergeschoss, Rückwärtiger Eingang Altbau, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Hinweis:

Aufgrund der aktuellen Lage durch die Covid-19-Pandemie (Corona-Virus) kann die Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminabsprache (telefonisch / Mail) erfolgen.

Dienststunden sind

Montags - freitags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montags - mittwochs	von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstags	von 13.00 Uhr - 17.30 Uhr

Aufgrund der aktuellen Lage sind aber auch Termine außerhalb dieser Zeiten möglich.

Einen Termin für maximal zwei Personen können Sie bei folgenden Ansprechpartnern vereinbaren:

Thorsten Ringholt: 02104-980315, thorsten.ringholt@mettmann.de

Anne Havlat: 02104-980311, anne.havlat@mettmann.de

Jürgen Wilmsen: 02104-980313, juergen.wilmsen@mettmann.de

Alle Besucherinnen und Besucher müssen die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen beachten.

Außerdem besteht die Pflicht zum Tragen einer Schutzmaske.

Zusätzlich werden die Unterlagen auch auf der Internetseite der Stadt Mettmann veröffentlicht.

Folgende wesentliche Umweltinformation (Fachgutachten / Stellungnahmen) steht zur Verfügung:

FACHGUTACHTEN	VERFASSER	THEMATISCHER BEZUG
Artenschutzrechtliche Prüfung	ISR Haan Februar 2019	Bestandsermittlung, keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände, ergänzende Untersuchungen bei späteren konkreten Bauvorhaben, Gehölz-Rodungen nur zwischen Oktober und Februar

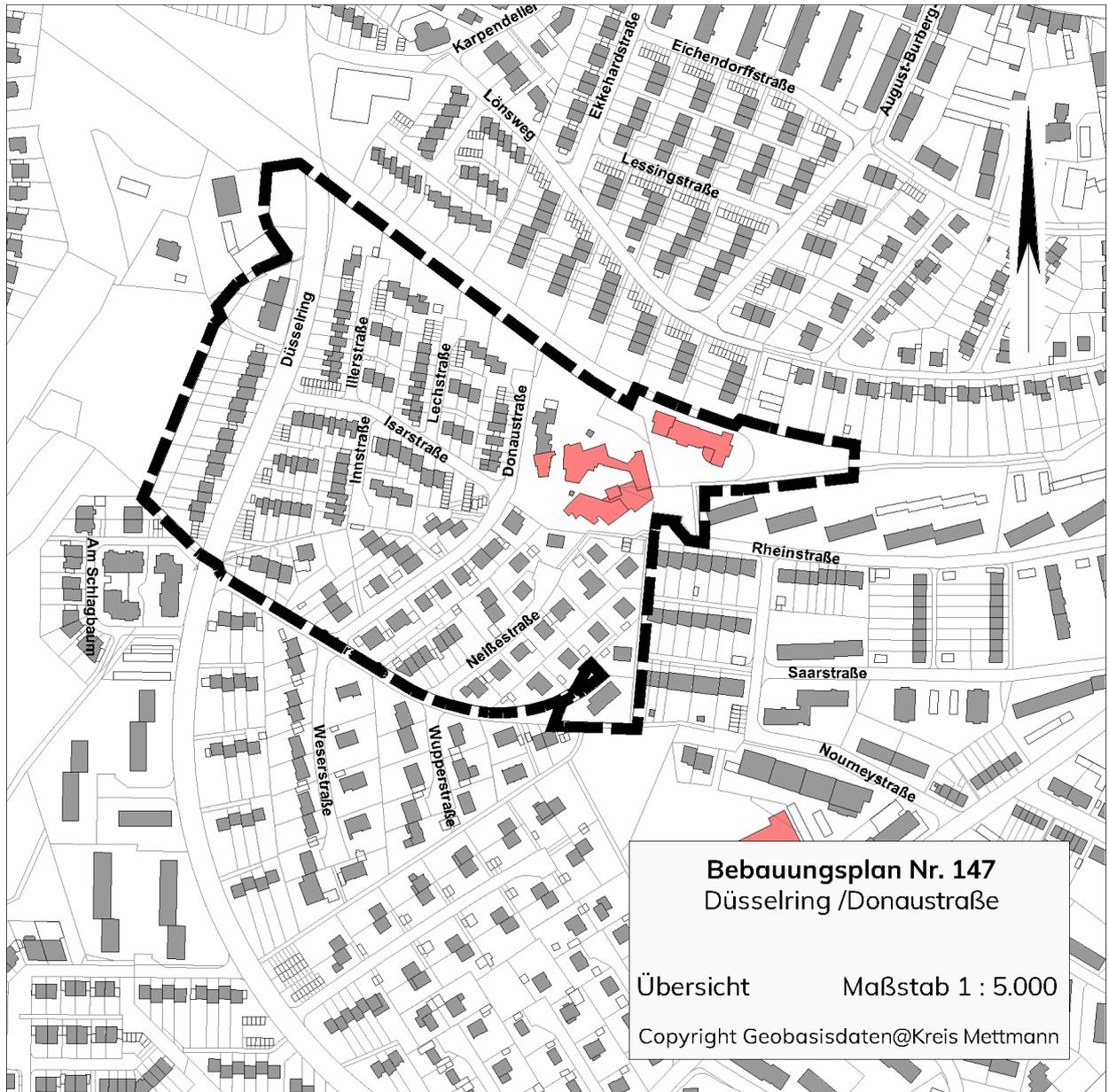
Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich, zur Niederschrift im Amt für Stadtplanung und Vermessung oder per Mail an stadtplanung@mettmann.de vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 20 der Hauptsatzung der Stadt Mettmann öffentlich bekannt gemacht.

Mettmann, 12.04.2021

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Geschorec



27

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 148 - Düsseldorf / Heinestraße

Der Ausschuss für Strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Mettmann hat in seiner Sitzung am 17. Februar 2021 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 148 - Düsseldorf / Heinestraße - gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet umfasst einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 7 - Karpendelle. Es liegt im Nordwesten von Mettmann in der Gemarkung Mettmann, Flur 17 und wird begrenzt (im Uhrzeigersinn)

- im Norden durch die nördlichen Grenzen des Flurstücks 3019, der Flurstücke 4035, 3274, 3279 (dies entspricht dem Grünstreifen nördlich angrenzend an den Erschließungsweg der Grundstücke Heinestraße Nr. 54 - 46) verlängert bis zur nordöstlichen Grenze der Heinestraße, dem Verlauf dieser nordöstlichen Grenze bis zur Einmündung auf Düsseldorf / Hubertusstraße,
- im Osten durch die östliche Grenze des Grundstücks Hubertusstraße Nr. 16 verlängert bis zur östlichen Grenze des Grundstücks Heinestraße Nr. 1, der östlichen Grenze dieses Grundstücks,
- im Süden durch die südlichen Grenzen der Grundstücke Heinestraße Nr. 1, Stifterstraße Nr. 15 - 1 und Nr. 10 - 20 sowie Heinestraße Nr. 63 - 51, verlängert bis zur südlichen Grenze des Grundstücks Heinestraße Nr. 76, der südlichen Grenzen der Grundstücke Heinestraße Nr. 76 - 90 (dies umfasst auch rückwärtig angrenzende Gartenflächen),
- im Westen durch die westlichen Grenzen der Grundstücke Heinestraße Nr. 90, 72, 74, des Flurstücks 4450 sowie der Grundstücke Heinestraße Nr. 64 und 54.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, Voraussetzungen für künftige bauliche Entwicklungen zu schaffen.

Der Bebauungsplan wird im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Daher wird auf eine Umweltprüfung, die Erstellung eines Umweltberichtes und die Zusammenfassende Erklärung verzichtet.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 148 - Düsselring / Heinestraße - wird mit Begründung und der Artenschutzrechtlichen Untersuchung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

26.04.2021 bis 28.05.2021 einschließlich

im Rathaus der Stadt Mettmann, Neanderstraße 85, Untergeschoss, Rückwärtiger Eingang Altbau, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Hinweis:

Aufgrund der aktuellen Lage durch die Covid-19-Pandemie (Corona-Virus) kann die Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminabsprache (telefonisch / Mail) erfolgen.

Dienststunden sind

**Montags - freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montags - mittwochs von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstags von 13.00 Uhr - 17.30 Uhr**

Aufgrund der aktuellen Lage sind aber auch Termine außerhalb dieser Zeiten möglich.

Einen Termin für maximal zwei Personen können Sie bei folgenden Ansprechpartnern vereinbaren:

**Thorsten Ringholt: 02104-980315, thorsten.ringholt@mettmann.de
Anne Havlat: 02104-980311, anne.havlat@mettmann.de
Jürgen Wilmsen: 02104-980313, juergen.wilmsen@mettmann.de**

Alle Besucherinnen und Besucher müssen die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen beachten.

Außerdem besteht die Pflicht zum Tragen einer Schutzmaske.

Zusätzlich werden die Unterlagen auch auf der Internetseite der Stadt Mettmann veröffentlicht.

Folgende wesentliche Umweltinformation (Fachgutachten / Stellungnahmen) steht zur Verfügung:

FACHGUTACHTEN	VERFASSER	THEMATISCHER BEZUG
Artenschutzrechtliche Prüfung	ISR Haan Februar 2019	Bestandsermittlung, keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände, ergänzende Untersuchungen bei späteren konkreten Bauvorhaben, Gehölz-Rodungen nur zwischen Oktober und Februar

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich, zur Niederschrift im Amt für Stadtplanung und Vermessung oder per Mail an stadtplanung@mettmann.de vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 20 der Hauptsatzung der Stadt Mettmann öffentlich bekannt gemacht.

Mettmann, 12.04.2021

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Geschorec

